

THÜRINGEN

BLÄTTER ZUR LANDESKUNDE

Als die DDR 1989 zusammenbrach, war es seit über 25 Jahren geplant. Schlagartig, konspirativ und vorbeugend sollte es geschehen. Im Dezember 1988 hätte es fast 86.000 Bürger der ehemaligen DDR betroffen. Sie alle waren vom MfS im sogenannten „Vorbeugekomplex“ erfasst und im Spannungsfall oder Verteidigungszustand zur Festnahme (2.955 Personen), Isolierung (10.726 Personen) bzw. verstärkten operativen Kontrolle und Überwachung (72.258 Personen)



Foto: LZT

*Schloss Beichlingen, geplantes
Isolierungslager der Stasi
in Thüringen*

vorgesehen. In X + 24 Stunden sollten geeignete und konspirativ aufgeklärte Objekte mit Stacheldraht und Wachtürmen umgeben und das ganze Land mit Isolierungslagern überzogen werden. Hunderte von MfS-Mitarbeitern bereiteten diese Aktion seit Jahrzehnten vor und arbeiteten die entsprechenden Planungen ständig „tagfertig“ auf. In den Panzerschränken der etwa 211 Stasi-Kreisdienststellen lagen bis zum Ende der DDR verschlossene Briefumschläge

Die geplanten Isolierungslager der Stasi

mit der Aufschrift Kz 4.1. (Kennziffer 4.1.1 bis 4.1.5 des sog. Vorbeugekomplexes) griffbereit. Diese Papiere, zu öffnen auf ein zentrales Codewort hin, sollten den bewaffneten Verhaftungskommandos der Stasi den Weg zu DDR-Bürgern weisen, die zu Zehntausenden in Vorbeugehaft und Arbeitslager wandern sollten, weil sie dem MfS irgendwann unliebsam aufgefallen waren.

Befehlsgrundlage für die zentrale Planung war Erich Mielkes Direktive Nr. 1/67 zur Mobilmachungsarbeit im MfS. Sie regelte die Festnahme- und Isolierungsplanungen in den Diensteinheiten durch zentrale Vorgaben und fasste sie in ein Kennziffersystem. Die im Juli 1967 erlassene Direktive bildete die Grundlage für alle späteren Vorbereitungsdokumente der „spezifisch-operativen Maßnahmen“

des MfS. Die im „Vorbeugekomplex“ vorgesehenen Isolierungslager waren ihrerseits in die gesamtstaatliche „Mobilmachungsarbeit“ eingebettet, mit der sich das SED-Regime auf einen

Krieg, aber auch auf innere Krisensituationen vorbereitete. Die letztendliche Befehlsgewalt lag beim Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, d. h. seit 1971 bei Erich Honecker.

Verantwortlich: die SED, Ausführung: das MfS

Die konkrete Planung, Realisierung und Kontrolle der „Mobilmachungsarbeit“, also auch der „spezifisch-operativen Maßnahmen“ zur Einrichtung der Isolierungslager, war in den fünfzehn Bezirken der DDR Aufgabe der Bezirkseinsatzleitungen und der nachgeordneten Kreiseinsatzleitungen. Entstanden waren diese Gremien aus den Erfahrungen, welche die Partei- und Staatsführung der DDR während des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 machen musste. Im Januar 1954 benannte Willi Stoph, zu jener Zeit noch Innenminister, als eine wichtige Aufgabe der Bezirkseinsatzleitungen: „Niedererschlagung von feindlichen Provokationen, wie Streiks, Demonstrationen, Aufruhr und Revolten.“

Auf Beschluss des Nationalen Verteidigungsrates erließ Stasiminister Mielke im Juli 1967 die bereits erwähnte Direktive 1/67. Für die Anleitung und Kontrolle zur Durchsetzung dieser Direktive war der Leiter der Arbeitsgruppe des Ministers (AGM) verantwortlich. Arbeitsgruppenleiter waren die MfS-Generale Scholz (1958–1978), Geisler (1978–1987) und Rümmler (1987–1989). Eine noch vom 3. Oktober 1989 [!] datierte „Studie zur weiteren Vervollkommnung und Effektivierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen“ belegt, dass in die Verantwortung aber

genauso die Bezirksverwaltungen und die Spitzen der Kreisdienststellen eingebunden waren.

Die Direktive 1/67 differenziert bei den Vorbeugemaßnahmen zwischen den Begriffen „Internierung“ (Kennziffer 4.1.2.) und „Isolierung“ (Kennziffer 4.1.3.) Diese Unterscheidung gilt es, sorgfältig zu beachten. Zur Internierung waren Ausländer und Transitreisende vorgesehen, die sich in Spannungsperioden und im Verteidigungszustand auf dem Gebiet der DDR aufhielten. Verantwortlich für die Verhaftung dieses Personenkreises war das Ministerium des Inneren (MdI) und die Deutsche Volkspolizei (DVP). In der „Anordnung über Internierungslager“ des Ministerrates der DDR vom 11. August 1980 heißt es: „Internierungslager sind unter Zugrundelegung des IV. Genfer Abkommens vom 12.8.1949 zum Schutze der Zivilpersonen in Kriegszeiten - GBl. [Gesetzblatt I der DDR] 1956, Seite 1053 ff - und entsprechend den staatlichen Interessen und örtlichen Möglichkeiten vorzubereiten und sicherzustellen.“ Im Ernstfall sollten in der DDR insgesamt 35 Internierungslager mit einer Kapazität von 21.000 Personen und einer Maximalkapazität von 26.000 Personen eingerichtet werden. Im ehemaligen Bezirk Gera waren beispielsweise folgende Objekte als Internierungslager vorgesehen: Die Leuch-

tenburg bei Kahla (Kapazität 600 Personen), die Burg Ranis bei Pößneck (Kapazität 350 Personen), ein Ferienlager in Eula bei Greiz (Kapazität 420 Personen) und ein Reserveinternierungslager auf Schloss Brandenstein bei Saalfeld (Kapazität 150 Personen). Auch an diesen Planungen war das MfS beteiligt. So sollten „Operativgruppen“ des Staatssicherheitsdienstes in den Internierungslagern als Verhörspezialisten und Führungsoffiziere von Inoffiziellen Mitarbeitern tätig werden. Ein Internierungslager für 855 Diplomaten und Korrespondenten in Berlin wäre ebenfalls statt durch das MdI von der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) des MfS errichtet und betrieben worden.

Von der Internierung strikt zu unterscheiden sind die im sogenannten Vorbeugekomplex geplanten Isolierungsmaßnahmen. Sie richteten sich ausschließlich gegen die eigene Bevölkerung, gegen Bürger, die dem SED-Regime misslieblich aufgefallen waren und deshalb „ausgeschaltet“ werden sollten. Mit Stand vom Dezember 1988 hatte das MfS im Auftrag der SED 85.939 Personen im Vorbeugekomplex erfasst. Davon waren 2.955 Personen zur Inhaftierung in

den MfS-Untersuchungshaftanstalten vorgesehen (Kennziffer 4.1.1.). 10.726 Personen sollten in Isolierungslager verbracht werden (Kennziffer 4.1.3.). 937 „unzuverlässige“ staatliche Leiter waren für eine verstärkte Überwachung mit dem Ziel ihrer späteren Ablösung vorgesehen (Kennziffer 4.1.4.) Weitere 71.321 DDR-Bürger hatte die Stasi als „feindlich-negative Personen“ registriert (Kennziffer 4.1.5.) Es ist davon auszugehen, dass in dieser Kategorie registrierte Personen bei der geringsten Auffälligkeit ebenfalls in die Isolierungslager verbracht worden wären. In den drei Thüringer Bezirken Erfurt (2.059 Erfassungen), Gera (6.073 Erfassungen) und Suhl (2.487 Erfassungen) sahen die Verhältnisse wie folgt aus:

Erfurt:	4.1.1.	58 Personen,
	4.1.3.	178 Personen,
	4.1.4.	37 Personen,
	4.1.5.	1.786 Personen
Gera:	4.1.1.	173 Personen,
	4.1.3.	673 Personen,
	4.1.4.	68 Personen,
	4.1.5.	5.159 Personen
Suhl:	4.1.1.	23 Personen,
	4.1.3.	196 Personen,
	4.1.4.	40 Personen,
	4.1.5.	2.228 Personen

Willkürliche Kriterien für die Verhaftung

Die Maßnahmen des Vorbeugekomplexes waren praktisch eine Kriegserklärung an das eigene Volk. Typisch dafür ist folgende Festlegung. In einem geheimen Dokument von 1986 finden sich die „Anhalte für die Aufnahme von Personen“, also die Kriterien für die Verbringung in ein Isolierungslager. In den „Anhalten“

wird mit peinlicher Akribie jedes nur mögliche oppositionelle und widerständige Verhalten aufgelistet. In den Lagern sollten eingesperrt werden:

„Personen, von denen aufgrund ihrer verfestigten feindlich-negativen Grundhaltung gegenüber der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und unter Berücksichtigung

ihres bisherigen Auftretens, ihrer offiziell und inoffiziell bekannt gewordenen Äußerungen, ihrer Kontakte und Verbindungen sowie bestimmter Lebens- und Verhaltensweisen mit Wahrscheinlichkeit im Verteidigungszustand eine akute Gefährdung der staatlichen Sicherheit und Ordnung ausgehen kann oder die solche Handlungen dulden oder unterstützen.“

Einige Beispiele aus der Einzelauflistung:

„Personen, die Träger der politisch-ideologischen Diversion sind und bestimmte Bevölkerungskreise massiv beeinflussen und zu Handlungen gegen den Staat aufwiegeln können“;

„Personen, die Ersuche auf Überstellung gestellt haben und mit Einrichtungen und Kräften im Operationsgebiet [gemeint ist die Bundesrepublik und West-Berlin] in Verbindung stehen, derartige Kontaktaufnahmen oder Demonstrativhandlungen angedroht haben bzw. zu spontanen und unkontrollierbaren Reaktionen neigen“; „Personen, die zu

reaktionären klerikalischen Kräften und anderen inneren Feinden in der DDR bzw. zu feindlich-negativen Einrichtungen und Kräften im Operationsgebiet und dem übrigen Ausland enge, operativ bedeutsame Kontakte unterhalten“; „Personen, bei denen durch die Deutsche Volkspolizei, Abteilung K, Arbeitsrichtung I, der begründete Verdacht erarbeitet wurde, dass sie im Verteidigungszustand die Durchsetzung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit erheblich beeinträchtigen“; Psychisch kranke Menschen sollten ohne ärztliche Einweisung in geschlossene Anstalten gesperrt werden: „zu beachten: Personen, bei denen aufgrund schwerwiegender psychiatrischer Fehlentwicklung krasse Verhaltensstörungen auftreten und von denen in bestimmten Spannungssituationen ernste Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ausgehen können, sind in geschlossene Einrichtungen einzuweisen (kein Isolierungsbeschluß erforderlich).“

Lager charakteristisch für Diktaturen

Die Verhaftung missliebiger Bürger und ihre Überstellung in gesonderte Lager ist für Diktaturen charakteristisch und stellt, zumal in der Geschichte des 20. Jahrhunderts, kein Novum dar. Zum einen dürften die Planungen der Stasi ihre Entsprechung im sowjetischen Gulag-System finden. Geradezu erschreckend ist jedoch die Ähnlichkeit des Vorbeugekomplexes mit analogen Aktivitäten des Nazi-Regimes. Am 7. Juli 1938 befahl SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich allen Gestapo-Leitstellen eine so genannte A-Kartei über potentielle

Staatsfeinde zu erarbeiten. Sie sollten in Spannungsperioden und im Mobilmachungsfall festgenommen werden. Die Kartei war nach einem Kennziffernsystem, je nach unterschiedlicher „Gefährlichkeit“ der Staatsfeinde, in drei Gruppen (A1, A2 und A5) gegliedert. In seiner Anordnung bestimmte Heydrich auch, wer in der A-Kartei zu erfassen sei: Kommunisten, Sozialdemokraten, bürgerlich-konservative Kräfte, Vertreter des „politischen Katholizismus“, „Wirtschaftsschädlinge“, bis hin zum einfachen Querulanten. Mit dem Vorbeugekomplex stand das

MfS also in schlimmster deutscher Tradition. Neuartig ist allerdings die bürokratische Perfektion und Akribie, die die Planungen des SED-Regimes kennzeichnen. Dass es sich hierbei nicht um Planspiele eines unterbeschäftigten Sicherheitsapparates handelte, zeigt das polnische Beispiel. Als in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember 1981 in Polen der „Militärrat der Nationalen Errettung“ (WRON) den Kriegszustand verkündete, befanden sich auch „Operativgruppen“ des MfS vor Ort, die das Geschehen aufmerksam verfolgten. Die polnische Miliz und der Sicherheitsdienst nahmen in jenen Tagen rund 6.500 Oppositionelle und Aktivisten der verbotenen Ge-

werkschaft Solidarnocż fest und transportierten sie in eilig eingerichtete Lager. Anfang März 1982 befanden sich nach offiziellen polnischen Angaben noch etwa 4.000 Personen in den Lagern. Manche von ihnen blieben jahrelang in Haft. Parteichef Jaruzelski bezeichnete die Festgenommenen später zynisch als „Terroristen“. Wie in der ehemaligen DDR waren auch in Polen die Lagerplanungen lange vor Verkündigung des Kriegszustandes erarbeitet worden. Die Zuständigkeit lag beim polnischen Innenministerium (MSW) und erfolgte unter der Aufsicht sowjetischer Instrukteure, die sich auch an der Aufstellung der Verhaftungslisten beteiligten.

Mit deutscher Gründlichkeit

Für den „Tag X“ in der DDR war alles genauestens geplant. Mit der bekannten deutschen Gründlichkeit wurden über die festzunehmenden Personen „Auskunftsberichte“ und „Personalkarten“ mit Name, Adresse, Foto, Hinweisen auf Verbindungen zu anderen Personen etc. angelegt und stets auf dem neuesten Stand („präzisiert am“) gehalten. Auf den Formularen wurde vermerkt, ob sich die „Klingel an der Wohnungstür“ oder „an der Haustür“ des Opfers befand und ob das Haus „weitere Ausgänge“ hatte. Sogar ob Haustiere vorhanden waren, war vermerkt. Um alle Zufälle auszuschließen, lag oftmals eine Lageskizze des Hauses samt Foto bei. Stärke und Ausrüstung der Verhaftungsgruppen (in der Regel drei Mitarbeiter) sowie die Namen der beauftragten Geheimpolizisten waren festgelegt. Sie verfügten jeweils über einen PKW, ein

UKW-Sprechfunkgerät, zwei Maschinenpistolen, drei Pistolen, Knebelketten, Handschellen, Schlagstöcke, Taschenlampen und Schreibgerät.

Der Weg in die Gefangenschaft war in zwei Stufen vorgesehen. Nach der Verhaftung sollten die unter der Kennziffer 4.1.3. erfassten Personen zunächst in „zeitweiligen Isolierungspunkten“ eingesperrt werden. Deren genaue Zahl ist nicht bekannt, man kann jedoch davon ausgehen, dass 1989 alle 211 Stasikreisdienststellen einen solchen Stützpunkt vorgesehen hatten. Diese konspirativ aufgeklärten und mit Lageplänen und Fotos dokumentierten Lagerobjekte (etwa Lehrlingsheime, Turnhallen, Gaststätten, Ferienlager, städtische Zweckbauten), sollten innerhalb kürzester Zeit (X+8 bis 12 Stunden) „volle Aufnahmebereitschaft“ aufweisen. Nach etwa sechs bis vierzehn Tagen war dann in der Regel

der Abtransport in die zwischenzeitlich eingerichteten „zentralen Isolierungsobjekte“ geplant.

In Thüringen wären mit Stand vom Februar 1987 beispielsweise allein im Bezirk Erfurt 11 zeitweilige Isolierungsstützpunkte eingerichtet worden. So etwa in der Kartause und Zitadelle auf dem Petersberg in Erfurt, in der Turnhalle der POS Dr. Richard Sorge in der Mühlhäuser Friedensstraße, im Weimarer Jugendtouristhotel M. Gorki oder im Gebäude der Stadtwirtschaft Worbis. Die Personen, die als „besonders gefährliche Staatsfeinde“ unter der Kennziffer 4.1.1. erfasst waren, sollten in die MfS-Untersuchungshaftanstalten in Erfurt, Gera und Suhl sowie das Gefängnis Ichttershausen eingeliefert werden. Die zent-

ralen Isolierungslager in Thüringen wären an folgenden Standorten entstanden: Im Bezirk Erfurt war dafür die veterinärmedizinische Fachschule auf Schloss Beichlingen bei Sömmerda vorgesehen. Die Tschekisten im Bezirk Gera hatten zwei Standorte geplant: Die Isolierungslager unter dem Decknamen „Burg“ im Pionierlager der staatlichen Plankommission in Hundhaupten bei Gera und unter dem Decknamen „Schloss“ in vorhandenen Hafteinrichtungen in Hohenleuben bei Zeulenroda. Der Standort des zentralen Isolierungslagers für den Bezirk Suhl ist bis heute nicht bekannt. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass 1989 dafür die neu errichtete MfS-Untersuchungshaftanstalt in Suhl-Goldlauter vorgesehen war.

Zwangsarbeitslager

Die Kreisdienststelle Seelow bei Frankfurt/Oder hatte als zeitweiliges Isolierungsobjekt zwei Garagen für 25 bzw. 10 Personen vorgesehen. Die sollten mit einem zwei Meter hohen Eisengitter und Wachhunden gesichert und mit einer „10 qm Liegefläche mit Stroh und einem transportablen WC-Kübel“ sowie Sitzbänken „ausgestattet“ werden. Wer länger als 12 Stunden „zugeführt“ war, durfte entsprechend der „Verpflegungsnorm“ (für eine Person 0,50 Mark pro Tag) auf 500 g Brot und 2 Liter warme oder kalte Getränke hoffen.

Aus der MfS-Kreisdienststelle Saalfeld ist für die Isolierten, die in der „Betriebsgaststätte Sportlerheim“ zeitweilig eingesperrt werden sollten, eine Hausordnung überliefert. Sie datiert vom 26. Juli 1989. Danach hatten

die Gefangenen auch „Rechte“, wie das „Recht auf aktive Einbeziehung in den positiven Erziehungsprozess“ und den „Einsatz zu nützlicher Arbeit“. Zu den Pflichten gehörten neben der „pünktlichen“ Teilnahme am „täglichen Zählappell“ die Gewährleistung von „Ordnung und Sauberkeit im Objekt“. Die Isolierten werden, so vermerkte die Hausordnung ferner, „mit den geltenden Schusswaffengebrauchsbestimmungen bekannt gemacht“. Selbst die Begrüßungsform für das Zivilpersonal des Lagers war vorgeschrieben: Mit Herr oder Frau und Berufsbezeichnung (z.B. Herr Koch, Frau Küchenhilfe usw.)“ hatten die Isolierten das Personal anzusprechen.

Detailliert schreiben auch die „Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung der Isolierung sowie

der Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der Isolierungsobjekte der Arbeitsgruppe des Ministers“ vom 14.11.1985 Einrichtung, Sicherung und Betrieb der zentralen Isolierungslager vor. Diese sollten „mindestens 60 km von der Staatsgrenze zur BRD entfernt“ außerhalb geschlossener Ortschaften „aber in vertretbarer Entfernung zum Arbeitseinsatzbetrieb“ liegen, denn „Isolierte können zu gesellschaftlich notwendigen Arbeiten eingesetzt werden“, heißt es unter Punkt 3.5 der Vorschrift. Auch sonst war an alles gedacht: An „Fingerabdruckbogen“, „Kurzbeurteilungsblatt“ und die „Kennzeichnung der Bekleidung“. Danach hatte der „Stuben- bzw. Unterkunftälteste“ „1 Ärmelstreifen grün 2 cm breit“ zu tragen, der „Objektälteste“ hatte „3 Ärmelstreifen grün 2 cm breit“, der „Schichtleiter“ eine „gelbe Armbinde -SL- Buchstaben schwarz“ letztere „am linken

Oberärmel der Oberbekleidung“ zu tragen, während „die Ärmelstreifen [...] in einer Länge von 10 cm auf ein Stoffstück der Oberbekleidung – 13 cm vom unteren Rand entfernt – quer anzubringen“ sind. Diese „Funktionen in den Isolierten Selbstverwaltungsorganen“ sollten von zuverlässigen Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) besetzt werden, um die Gefangenen zu bespitzeln und „feindlich-negative Handlungen“ aufzuklären. Selbst der Einsatz von Hunden war in den Grundsätzen von 1985 geregelt. Sie sollten als „Schutzhund“, etwa zur Bewachung von Isolierten beim Transport, Außenarbeits-einsätzen und bei der Objektsicherung eingesetzt werden. Als „Wachhund“ sollten sie „einzeln oder als Meute in der Sperrzone innerhalb bzw. außerhalb der Umwährung“ dienen. „Suchhunde“ sollten Lieferfahrzeuge und deren Ladung sowie Räumlichkeiten im Lager durchsuchen.

Revolution 1989

Am 8. Oktober 1989 schienen Honacker und Mielke noch entschlossen, Stärke zu demonstrieren. In einem Fernschreiben an die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen der SED ordnete der Staats- und Parteichef die sofortige Zusammenkunft der Bezirkseinsatzleitungen an. Sie sollten die nötigen Schritte beschließen, um die Lage in den Bezirken „in den Griff“ zu bekommen. Am gleichen Tag schickte auch Mielke ein Fernschreiben der höchsten Dringlichkeitsstufe an die Leiter sämtlicher Diensteinheiten. Er befahl die „volle Dienstbereitschaft“ und das ständige Tragen von Waffen. Neben einer Reihe

anderer Vorkehrungen ordnete Mielke an: „Unter dem Gesichtspunkt der Verschärfung der Lageentwicklung sind die bereits angewiesenen Maßnahmen zur Einschätzung und Neubewertung von OV, OPK [Operativer Vorgang; Operative Personenkontrolle] und operativen Ausgangsmaterialien unverzüglich weiterzuführen. Es kommt darauf an, alle Personen herauszuarbeiten, von denen aufgrund der vorliegenden Hinweise und Erkenntnisse in Verbindung mit der möglichen Lageentwicklung antisozialistische und andere feindlich-negative Handlungen und Aktivitäten zu erwarten bzw. nicht auszuschließen sind. Es sind

geeignete Maßnahmen festzulegen, um erforderlichenfalls kurzfristig die Zuführung bzw. Festnahme solcher Personen zu realisieren.“ Der Befehl zur sofortigen „Einschätzung und Neubewertung“ der laufenden operativen Überwachungsvorgänge bedeutete in diesem Kontext nichts anderes als die erste Stufe für das Anlaufen des Vorbeugekomplexes. So befahl der Chef der Bezirksverwaltung Rostock, Generalleutnant Mittag, unter Bezug auf das Fernschreiben Mielkes einen Tag später, am 9. Oktober, den Leitern der Kreisdienststellen in seinem Bezirk: „In Durchsetzung der angewiesenen Maßnahmen haben Sie unverzüglich eine differenzierte Neubewertung der laut Kennziffer 4.1. [Vorbeugemaßnahmen] sowie der in OV/OPK und anderen operativen Materialien erfassten bzw. bearbeiteten Personen vorzunehmen. Es geht darum, alle Personen, von denen gegenwärtig eine besondere Gefährdung der staatlichen Sicherheit und Ordnung ausgehen könnte, herauszuarbeiten.“

Die MfS-Strategen kamen bekanntlich nicht mehr dazu, ihre Pläne auszuführen. Das SED-Regime krankte mangels sowjetischen Rückhalts an Führungsschwäche und brach in kur-

zer Zeit wie ein Kartenhaus zusammen. Es trat ein, was die SED seit Jahrzehnten fürchtete und was das MfS als „Schild und Schwert der Partei“ verhindern sollte. Auf einer der letzten Dienstbesprechungen Mielkes mit den Leitern der Bezirksverwaltungen am 31. August 1989 stellte der Minister angesichts der zugespitzten innenpolitischen Situation die ahnungsvolle Frage: „Ist es so, dass morgen der 17. Juni ausbricht?“ Worauf ihm in völliger Verkennung der Lage vom damaligen Chef der MfS-Bezirksverwaltung Gera Oberst Dangrieff versichert wurde: „Der ist morgen nicht, der wird nicht stattfinden, dafür sind wir ja auch da.“ Hinter Mielkes Frage stand die Angst der Herrschenden vor der eigenen Bevölkerung, wie auch die Planungen des Vorbeugekomplexes eine Folge dieser Angst waren. Auch wenn die akribisch vorbereiteten Massenverhaftungen und die Errichtung der geplanten Isolierungslager nicht mehr realisiert werden konnten, so bleibt die Tatsache festzuhalten, dass die einschlägigen Planungen des Staatssicherheitsdienstes in ihrer Dimension die polnischen Maßnahmen von 1981 bei weitem übertrafen. Sie sind Produkt und Zeugnis des SED-Unrechtsregimes.

Literatur: Thomas Auerbach: „Vorbereitung auf den Tag X Die geplanten Isolierungslager des MfS“. Reihe: Analysen und Berichte des BStU Nr. 1/95 Berlin 1994

Herausgeber: Landeszentrale für politische Bildung THÜRINGEN

Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt

www.lzt-thueringen.de

Autor: Thomas Auerbach

2014 (103)